

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Integrierte Stadtentwickl. u. Statistik
Verantwortung:

Entscheidung zur Projektauswahl im "Co-Creation-Fund: Gemeinsam smart" getroffen

Beratungsfolge

07.05.2025 Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss Kenntnisnahme

Bezug

M/17/5060 - Modellprojekte Smart City Förderung – Oberhausen als Modellkommune,
24.04.2024

Sachverhalt

1 **Bundesfördermittelgeber bewilligte eingereichte Projektideen**

2 Die Stadt Oberhausen erhält im Zuge des Förderprogramms „Modellprojekte Smart Cities“
3 (MPSC) finanzielle Mittel zur Umsetzung eines partizipativen Projektfonds, dem „Co-
4 Creation-Fund: Gemeinsam smart“. Ziel des Co-Creation-Funds ist es, durch
5 Projektförderung verschiedene Zielgruppen an der Gestaltung ihrer Stadt aktiv mitwirken zu
6 lassen und einen Mehrwert für die Oberhausener Stadtgesellschaft zu erzielen. Die
7 Ideenentwicklung wird durch verschiedene Partizipationsformate (z.B. „Ideenbörse“, „Dialog
8 mit der Fachverwaltung“ und „Projektlabor“) begleitet und die Ideengeberinnen und
9 Ideengeber bei der Qualifizierung ihrer Ideen für eine Antragstellung unterstützt.

10 Der erste Durchgang der Ideenentwicklung konnte im Dezember 2024 mit der Antragstellung
11 zum 31.12.2024 abgeschlossen werden. Die **eingereichten 15 Anträge** sind hinsichtlich der
12 Förderkriterien geprüft und von einer interdisziplinären Jury am 14.02.2025 diskutiert und
13 bewertet worden. Die **Jury hat neun Projekte beschlossen**, die für Oberhausen einen
14 innovativen und modellhaften Lösungsansatz für eine aktuelle Herausforderung der
15 Stadtentwicklung verfolgen. Drei Projekte sind als nicht förderfähig bewertet worden. Drei
16 Projekte haben die Möglichkeit zur Wiedervorlage.

17 Dem **Bundesfördermittelgeber** sind die **neun ausgewählten Projekte mit einem**
18 **Fördervolumen von 429.892,75 Euro** im Anschluss zur Freigabe vorgelegt und von ihm
19 **abschließend befürwortet worden. Die bewilligten Projekte werden am 30.04.2025**
20 **bekannt gegeben** und der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Ideengeberinnen und Ideengeber
21 haben mit Auszahlung der beantragten Fördersummen acht Monate Zeit ihre Projekte
22 umzusetzen. Parallel zur Umsetzungsphase wird eine zweite Ideenentwicklungsphase
23 angestoßen.

24 **Was ist der Co-Creation-Fund?**

25 Die Digitalisierung stellt Städte und Kommunen vor neue und vielfältige Herausforderungen.
26 Für die Stadt Oberhausen bedeutet dies, innovative Lösungsansätze für aktuelle
27 Herausforderungen wie soziale Spaltung, Klimaanpassung, Verkehrswende und den

Funktionswandel von Innenstädten zu finden und durch neue Impulse die Stadtentwicklung in den digitalen Raum zu verlängern. Digitalisierung soll dabei keinen Selbstzweck erfüllen, sondern die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger steigern und sie in den Gestaltungsprozess mit einbinden. Dies erfordert neue Formen der Partizipation, die über traditionelle Beteiligungsmethoden und digitale Tools hinausgehen und neue Ansätze kreativer Zusammenarbeit von Stadtgesellschaft und Verwaltung erfordern. Co-Creation meint hierbei einen gemeinsamen Schöpfungsprozess im Zusammenwirken vieler Akteure und Disziplinen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat die Smart City Oberhausen mit der Maßnahme „Co-Creation-Fund: Gemeinsam smart“ einen Projektfonds konzipiert, der die Entwicklung und **Umsetzung von innovativen Projekten mit Bürgerschaft, lokalen Akteuren und Vereinen, Unternehmen sowie insbesondere der Oberhausener Start-Up-Szene** ermöglicht.

Es können Projektideen unterschiedlicher Größen gefördert werden. Bedingung für die Antragsstellung ist, dass die Projektideen auf die **Ziele des integrierten Stadtentwicklungskonzepts** einzahlen, einen **Digitalisierungscharakter** erfüllen und eine innovative **Lösung für Herausforderungen der Stadtentwicklung** darbieten.

Gefördert wird die **Projektumsetzung mit jeweils bis zu 50.000 Euro**. Um in der Ideenfindung und Projektentwicklungsphase einen innovationsfördernden Handlungsspielraum zu erhalten, ermöglicht die Förderrichtlinie, auch Projektideen oberhalb der 50.000 Euro Projektförderung mit fördern zu können. Die Antragsteller müssen einen Eigenanteil von 10 Prozent nachweisen. Für die Projektförderung stehen **insgesamt 550.000 Euro** zur Verfügung. Bei erfolgreichem Projektverlauf können für den Co-Creation-Fund ggf. weitere Mittel bereitgestellt werden.

Über die **Auswahl der Projekte entscheidet eine interdisziplinäre Jury**, die durch den Rat beschlossen worden ist. Die inhaltliche Vorbereitung der Entscheidung sowie die Begleitung von Antragstellenden durch den Prozess erfolgt durch das Smart-City-Team.

Anlage/n

1 - Anlage_bewilligte_Projekte_CCF_Vertraulich